



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 13.12.2004

2004/383
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2004	

Betreff

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - Bereich Schulen -

Finanzielle Auswirkungen bei HHSt.: 21500.639000, 21500.655000, 22000.639000, 23000.639000, 27000.639000, 27100.672000, 28000.639000, 42500.791000.

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt bei Haushaltsstelle 27100.672000 – Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes an Gemeinden und Gemeindeverbände, hier: Zahlung an die Stadt Waltrop aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung für die Schule Oberwiese – einen betrieblichen Haushaltsmittelzufluss i.H.v. 78.940,-- Euro.

Die Haushaltsmittel werden erbracht durch Minderausgaben bei HHStelle 21500.639000, 21500.655000, 22000.639000, 23000.639000, 27000.639000, 28000.639000, 42500.791000.

Beisenherz, Bürgermeister

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Waltrop, der Stadt Castrop-Rauxel, der Stadt Datteln und der Stadt Oer-Erkenschwick über die Errichtung und Fortführung einer Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule) vom 03.05.1999 (Neufassung) haben sich die Beteiligten verpflichtet, dem Schulträger der Stadt Waltrop zu den Folgekosten der Schule Oberwiese jährlich einen Schulkostenbeitrag zu zahlen. Folgekosten sind die Differenz aller monetären Begünstigungen und Belastungen, die der Schulträger als Folge des Bestehens und Führens dieser Sonderschule im abzurechnenden Haushaltsjahr verbucht hat. Die Aufteilung der Folgekosten erfolgt auf der Grundlage des Anteils der Schüler aus jeder Stadt an der Gesamtschülerzahl.

Das Verfahren zur Ermittlung der Folgekosten ist zwischen den Städten abgesprochen und basiert auf einen Vorschlag der Stadt Castrop-Rauxel.

Es wird auch für die Abrechnung der Folgekosten der Hans-Christian-Andersen-Schule (Sonderschule für Sprachbehinderte) in Castrop-Rauxel angewandt.

Aufgrund der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2003 ergibt sich für die Stadt Castrop-Rauxel eine Nachzahlung in Höhe von 104.847,13 Euro. Aufgrund der berichtigten Abschlusszahlungen für 2004 ergibt sich für 2004 ein Restbetrag in Höhe von 39.712,13 Euro, sodass am 15.12.2004 insgesamt 144.559,26 Euro an die Stadt Waltrop zu zahlen sind.

Um diese Ausgabe bei Haushaltsstelle 27100.672000 tätigen, zu können, ist eine Mehrausgabe erforderlich i.H. v.

78.940,-- Euro,

die wie folgt gegenfinanziert wird:

21500.639000	Schülerbeförderungskosten	4.900,-- Euro
21500.655000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten	2.900,-- Euro
22000.639000	Schülerbeförderungskosten	8.800,-- Euro
23000.639000	Schülerbeförderungskosten	4.300,-- Euro
27000. 639000	Schülerbeförderungskosten	12.000,-- Euro
28000. 639000	Schülerbeförderungskosten	500,-- Euro
42500.791000	Laufende Hilfen für den Personenkreis gem. § 2 Nr. 1 FlüAG u. § 3 Asylblg (Typ a)	45.540,-- Euro

Der Ausgabeansatz erhöht sich damit von 286.450,-- Euro auf 365.390,-- Euro.

Gemäß Ziffer 7.1 des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2004 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit hat der Betriebsausschuss 2 bei Beträgen von mehr als 75.000,-- Euro zu entscheiden.

Da der Betriebsausschuss 2 jedoch erst am 17.02. 2005 wieder tagt, wird die Vorlage dem Rat der Stadt zur Genehmigung vorgelegt.